



Stand 6. Oktober 2021

## Hygieneschutzregeln des Zentrums für Hochschulsport der Uni Leipzig

### Grundsätzliches

Voraussetzung für die Durchführung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutzverordnung, der Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig und des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes der Universität Leipzig.

Gemäß Sächsischer Corona-Schutzverordnung wurden die Möglichkeiten des Sporttreibens in direkten Zusammenhang mit dem Inzidenzwert der Stadt Leipzig und der Krankenhausbelegung mit an COVID-19 Erkrankten im Freistaat Sachsen gesetzt.

**Grundsatz:** Angebote des Hochschulsports sind gemäß Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes der Universität Leipzig unter Einhaltung der Vorgaben der SächsCoronaSchVO und mit dem Status „geimpft“, „genesen“ oder „getestet“ (3G) möglich.

### Szenario

**Erreichen der Überlastungsstufe:** Sport im Innenbereich nur unter Vorlage eines 2G-Nachweises und Kontakterfassung. Ein Testnachweis ist dann nicht mehr ausreichend; Sport im Innenbereich ist dann nur für genesene und geimpfte Personen gestattet.

*(Überlastungsstufe: Wenn im Freistaat Sachsen mindestens 1 300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19-Erkrankten belegt sind.)*

- Für alle Teilnehmenden an Hochschulsportveranstaltungen der Universität Leipzig gilt die 3G-Regel (abweichend erfordern die Rahmenbedingungen einiger Kurse/ Exkursionen die 2G-Regel!).  
**Eine Teilnahme ist nur mit dem Status „geimpft“, „genesen“ oder „getestet“ erlaubt.**
- Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, ist die Kontakterfassung für alle Hochschulsportkurse im Innenbereich erforderlich. Die Universität Leipzig verwendet für die Kontakterfassung die CoronaWarnApp. Die Kontakterfassung wird über die Teilnehmerlisten gewährleistet.
- Die entsprechenden Nachweise sind eigenverantwortlich täglich mitzuführen und 4 Wochen persönlich aufzubewahren.

- Der oder die Studierende muss auf Verlangen des oder der Übungsleitenden oder einer beauftragten Person den entsprechenden 3G-Nachweis vorzeigen.
- Ein Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 48 Stunden sein.

#### 1. Zutrittsregeln:

- Das Betreten des Sportgeländes/Sporthallen ist nur nach vorheriger Anmeldung für eine entsprechende Sportanlage oder -angebote unter [www.zfh.uni-leipzig.de](http://www.zfh.uni-leipzig.de) gestattet.
- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht und ohne Quarantäneauflagen dürfen Gebäude und Einrichtungen der Universität Leipzig betreten.

#### 2. Allgemeine Verhaltensregeln:

- Betreten der Gebäude und Zugangsbereiche der Universität Leipzig nur mit einem Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) oder einer höherwertigen Atemschutzmaske (KN95, FFP-Masken)
- Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln AHACL
- angepasste Begrüßungsrituale (Abstand wahren, kein Händeschütteln und Umarmen)
- eigenes Handtuch mitbringen und verwenden
- bereits in Sportkleidung zum Sport kommen
- Die Sportstätten sind nur zum Training zu nutzen und nach Abschluss des Trainings zu verlassen
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist beim Aufenthalt auf und in allen Anlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Anlagen einzuhalten
- husten/niesen in Armbeuge
- Nutzung von Einmaltaschentüchern und sofortige Entsorgung
- gründliches Händewaschen mit Seife aus Spender

#### 3. Spezifische Regeln für die Nutzung der Sporthallen Campus Jahnallee:

- Im Gebäudekomplex der Sporthallen (Haus 1, Campus Jahnallee) ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend**. Dies gilt nicht in den Sporthallen.
- Teilnehmende kommen bereits **in Sportkleidung** zum Kurs. Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht möglich. Vor Betreten der Sporthalle ist das Schuhwerk zu wechseln.

#### 4. Sanitär- und Umkleidebereiche:

- a. Dusch- und Umkleidebereiche sind geschlossen und nicht zugänglich.